## Hausordnung für die Saaletalhalle

Für die Nutzung der Saaletalhalle bzw. Teile der Saaletalhalle gelten folgende Benutzungsregeln:

- Falls die überlassenen Räume nicht anderweitig belegt sind, dürfen sie frühestens 15 Minuten vor der festgesetzten Benutzungszeit betreten werden.
- Die überlassenen Räume sind mit dem Ende der Benutzungszeit aufgeräumt zu verlassen. Die Umkleiden/WC's und Duschen sind spätestens 30 Minuten nach dem Ende der festgesetzten Benutzungszeit zu verlassen. Nach dem Ablauf dieser Zeit haben diese Nutzer vollzählig die Halle zu verlassen.
- Die Turnhallen dürfen nur bis 22:00 Uhr genutzt werden. Ausschließlich die zu diesem Zeitpunkt noch laufenden Turnier- oder Punktspiele dürfen bis zu ihrem Ende ausgetragen werden.
- Den Weisungen der Mitarbeiter bzw. Beauftragten des Marktes Oberkotzau ist Folge zu leisten. Sie sind berechtigt Nutzungen im Falle von Verstößen zu beenden und das Hausrecht auszuüben.
  - Den Mitarbeitern bzw. Beauftragten des Marktes Oberkotzau ist jederzeit der Zutritt zu den benutzten Teilen der Saaletalhalle zu ermöglichen. Im Falle der Vorlagepflicht von Dokumenten (z.B. Corona-Impfung o.ä.) sind diese entsprechend vorzulegen.
- Zu Beginn der Nutzung und vor deren Gebrauch sind die überlassenen Räume und Einrichtungen/Geräte auf Sicherheit und ordnungsgemäße Beschaffenheit zu überprüfen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem Markt Oberkotzau zu melden und in das Hallenbuch (Regieraum) einzutragen. Die Benutzer haben sicherzustellen, dass schadhafte Anlagen, Geräte und dergleichen nicht benutzt werden.
- Der Erlaubnisinhaber hat dafür zu sorgen, dass der von ihm benannte Verantwortliche die Erlaubnis jederzeit vorzeigen kann. Der Verantwortliche ist dabei der Erfüllungsgehilfe des Erlaubnisinhabers. Der Verantwortliche hat insbesondere dafür zu sorgen, dass:
  - o er die Räumlichkeiten als Erster betritt und als Letzter verlässt und sich dabei jeweils vom ordnungsgemäßen Zustand überzeugt bzw. vor der Benutzung prüft, ob Mängel im Hallenbuch eingetragen worden sind, die einzelne Räume/Geräte usw. von einer Nutzung ausschließen,
  - o er während der gesamten Nutzungszeit anwesend ist,
  - o ein geordneter Ablauf der Nutzung gewährleistet ist,
  - o speziell im Fall von Veranstaltungen:
    - die Einrichtung der Räume nur im Einvernehmen mit dem Markt Oberkotzau erfolgt,
    - der notwendige Aufsichts- und Kontrolldienst erfolgt,
  - o die teilnehmenden Personen vor Nutzungsbeginn über die Richtlinien für das Verhalten in Turnhallen bei Bränden unterrichtet sind und über die Fluchtwege für den Fall drohender Gefahr informiert werden,
  - die Spielflächen in den Hallen nur mit Turnschuhen betreten werden, die nicht gleichzeitig als Straßenschuhe dienen und nur Turnschuhe mit nichtfärbenden hellen Sohlen getragen werden,
  - o nirgendwo im Gebäude geraucht wird,
  - o der Wechsel von einem Hallenteil in den Nächsten bei geschlossenen Trennvorhängen ausschließlich über die Ein- und Ausgänge erfolgt,
  - o das Telefon ausschließlich in Notfällen benutzt wird,

- o die Beräumung der Halle nach dem Ende der Nutzung unter seiner Aufsicht erfolgt,
- o die Saaletalhalle durch den Eingang/Ausgang betreten und verlassen wird (Ausnahme: Notfälle).
- Der letzte Tagesnutzer (Verantwortliche) hat die Halle abzuschließen. Falls Nutzer nicht wissen, ob sie die letzten Tagesnutzer sind, ist die Halle ebenfalls abzuschließen. Gleiches gilt für die Abschaltung des Hallenlichtes (Schlüsselschalter am Eingang Bürgerstraße).
- Überlassene Transponder, Schlüssel usw. sind sicher zu verwahren. Im Falle eines Verlustes haftet der Erlaubnisinhaber. Es wird empfohlen eine Schlüsselversicherung abzuschließen.
- Der Benutzer ist für die Reinhaltung der ihm zur Verfügung gestellten Räume und Anlagen verantwortlich. Eine über das übliche Maß hinausgehende Verunreinigung wird auf seine Kosten beseitigt.
- Der Vertrieb von Waren jeglicher Art innerhalb der Saaletalhalle oder auch auf dem umgreifenden Gelände, welches mit überlassen wurde, bedarf der Erlaubnis des Marktes Oberkotzau.
- Das Anbringen oder Aufstellen von Werbung bedarf der Erlaubnis des Marktes Oberkotzau.
- Das Anbringen von Nägeln, Schrauben, Haken, Haftstreifen oder ähnlichen an Wänden, dem Hallenboden, Stützen oder Inventargegenständen ist untersagt.

Oberkotzau, 08.12.2022

Markt Oberkotzau